



Interkantonale Planung auf dem richtigen Weg

Im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) erreichten die Kantone in den vergangenen Jahren eine Konzentration und schweizweite Koordination – also genau das, was von ihnen vermehrt auch in den Bereichen der nicht hochspezialisierten Medizin im Rahmen der kantonalen Spitalplanungen gefordert wird.

Grundlage bildet eine 2009 in Kraft getretene interkantonale Vereinbarung. Mit ihr haben die 26 Kantone die Planung und Koordination der hochspezialisierten Medizin dem HSM-Beschlussorgan übertragen. Dieses setzt sich aus zehn kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zusammen. Neu in das Beschlussorgan gewählt wurde im Mai 2025 der Aargauer Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati. Er ersetzte Martin Pfister nach dessen Wahl in den Bundesrat.

LEISTUNGSZUTEILUNGEN IN ZWEI BEREICHEN

Derzeit sind 15 Bereiche der hochspezialisierten Medizin zugeordnet. 2025 entschied das Beschlussorgan in zwei dieser Bereiche darüber, welche Spitäler die entsprechenden Eingriffe und Behandlungen durchführen dürfen: komplexe Behandlungen von Hirnschlägen und komplexe gynäkologische Tumoren. Die entsprechenden Leistungsaufträge traten am 1. Juli 2025 beziehungsweise am 1. Januar 2026 in Kraft und sind auf sechs Jahre befristet.

Die HSM-Bewerbungsverfahren stehen stets allen Schweizer Spitalern offen. Bei Zuteilungen wird immer der Bedarf berücksichtigt. Wird in einem HSM-Bereich ein Bewerbungsprozess eröffnet, wird dies im Bundesblatt offiziell angekündigt. Ob eine Leistungszuteilung an Neubewerber angezeigt ist, wird grundsätzlich von Fall zu Fall spezifisch beurteilt.

Den Informationsfluss zwischen den HSM-Organen sowie den Leistungserbringern und Fachgesellschaften stellt die GDK zudem mit einem Newsletter sicher. Dieser informiert zwei- bis dreimal pro Jahr über die gesamtschweizerische Planung der HSM.

Der Bundesrat attestierte den Kantonen 2025 erneut, dass sie bei der Planung der hochspezialisierten Medizin auf dem richtigen Weg sind. Er empfahl eine Motion aus dem Ständerat zur Ablehnung. Diese wollte die Kantone beauftragen, bei der HSM-Planung die Zugänglichkeit der Patientinnen und Patienten «innert ihnen zumutbarer Frist zwingend zu berücksichtigen». Der Bundesrat hielt fest, dass die Ziele der Motion durch den aktuellen Rechtsrahmen bereits im Wesentlichen erfüllt würden. Die Motion, zu der die Gesundheitskommission des Ständerats auch die GDK anhörte, wurde schliesslich zurückgezogen.